

Allgemeine Geschäftsbedingungen eSPORTSCLUB

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunden» genannt) und BegaSoft und gelten für die Produkte eSPORTSCLUB und eSPORTSWEB und die damit verbundenen Dienstleistungen.

2. Leistungen von BegaSoft

BegaSoft bietet ihren Kunden national und international Dienstleistungen und Produkte an. Sie erbringt qualitativ hochstehende Leistungen, die dem Stand der Technik sowie internationalen Standards und Empfehlungen entsprechen. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die zusammen mit den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und BegaSoft bilden.

3. Leistungen der Kunden

Preise

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der entsprechenden Preisliste. Die Preise schliessen eine Mehrwertsteuer von 7.6% ein.

Die Kunden sorgen dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die sie mit BegaSoft einen Vertrag abgeschlossen haben, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie das Bereitstellen von Räumlichkeiten, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt sie als genehmigt. Haben die Kunden bis zum Verfalldatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann BegaSoft Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen. Bezahlen die Kunden die Rechnung nicht innerhalb von dreissig Tagen nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann BegaSoft den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Kunden tragen die BegaSoft durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

Vorauszahlung und Sicherheit

Hat BegaSoft begründete Zweifel, ob die Kunden die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten, kann sie Vorauszahlung oder eine Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann BegaSoft die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Massnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

5. Haftung von BegaSoft

BegaSoft steht gegenüber den Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Die Garantie ergibt sich im einzelnen aus den Leistungsbeschreibungen. Bei Vertragsverletzungen haftet BegaSoft für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Grobfahrlässig verschuldete Schäden ersetzt BegaSoft unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie für Personen- und Sachschäden bis zum Betrage von CHF 500'000 je Schadenereignis und für Vermögensschäden bis zum Gegenwert der bezogenen Leistung, höchstens aber bis zum Betrage von CHF 50'000 je Schadenereignis. In keinem Fall haftet BegaSoft jedoch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

6. Haftung beim Versand von Kurzmitteilungen

BegaSoft übernimmt keine Haftung für den Inhalt von aus eSPORTSCLUB versandten Kurzmitteilungen. Zudem kann der Kunde keinen Anspruch auf Rückvergütung von Fehlerhaften und nicht erfolgreich versendeten Kurzmitteilungen übernehmen. Der Kunde ist für die richtige Eingabe der Telefonnummern verantwortlich.

7. Besondere Bestimmungen

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der BegaSoft verbleiben bei BegaSoft oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert BegaSoft, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Schutz- und Nutzungsrechten sind in den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten der von den Kunden beanspruchten Dienstleistungen oder Produkte enthalten.

Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

Verrechnung

Die Kunden verrechnen Schulden gegenüber BegaSoft nicht ohne deren Zustimmung mit eigenen Forderungen.

8. Widerrufsrecht, Ausschluss des Widerrufsrechts

1. Jeder Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit BegaSoft innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn (Tag des Kaufs/Zugangs der Widerrufsbelehrung) durch schriftliche Erklärung gegenüber BegaSoft auf dem Postweg unter der Adresse BegaSoft AG, Laupenstrasse 14a zu widerrufen.
2. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Kunde eine Leistung des Betreibers veranlasst.

9. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt an dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

Der Vertrag läuft über die gemäss Vertrag vereinbarte Dauer. Der Vertrag kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. BegaSoft erstattet daraufhin die zuviel bezahlten Beiträge zurück und behält sich jedoch vor, entsprechende Bearbeitungsgebühren einzubehalten.

10. Änderungen des Vertrages

BegaSoft gibt den Kunden Änderungen dieser AGB sowie Änderungen in den Leistungsbeschreibungen oder bei den Preisen so rechtzeitig bekannt, dass sie den Vertrag mit BegaSoft innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt. Bei technischen Änderungen stellt BegaSoft zum Schutz von Investitionen der Kunden sicher, dass diese ihre Einrichtungen noch während einer angemessenen Übergangsfrist nutzen können.

11. Schlussbestimmungen

Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Parteien anerkennen hiermit die Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte von Bern, Schweiz, im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

Mai 2008